

EDITORIAL

Heft 1/09 wendet sich mit dem Themenschwerpunkt „Umgang“ einer weiteren andauernden und aktuellen familienrechtspsychologischen Thematik zu: 2008 sind beispielsweise ca. 40.000 Umgangsverfahren bei den Familiengerichten anhängig gewesen, deren Hintergrund fast immer hochstrittige Familienangelegenheiten sind, die das Wohlergehen der Kinder erheblich beeinträchtigen können.

Ab 1. September 2009 stehen darüber hinaus auch in §§ 1684, 1685 BGB Änderungen an, die nun den Umgangspfleger zum Thema haben. Er kann nach § 1684 BGB künftig schon dann eingesetzt werden, wenn die elterliche Pflicht zum Umgang dauerhaft oder wiederholt erheblich verletzt wird (§ 1684 Abs. 3 S. 3 BGB), während in § 1685 Abs. 3. S. 2 BGB eine Umgangspflegschaft nur angeordnet werden kann, wenn die Voraussetzungen des § 1666 Abs. 1 BGB erfüllt sind, also anders als in § 1684 eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Juristen behandeln in diesem Heft grundlegende Fragen der Umgangspflicht nach § 1684 Abs. 1 BGB (Altrogge), ein Thema, was mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht behandelt und entschieden worden ist, und die Durchsetzung des Umgangs mit juristischen Mitteln (Willutzki), während eine neue Art von Umgangskontakten, elterlicher Umgang durch moderne Kommunikationsmittel, ein weiteres Thema darstellt (Höflinger).

Die Psychologen beschäftigen sich mit der Umgangspflicht aus psychologischer Sicht (Walter), der Begutachtung im Umgangsverfahren (Balloff), den Interaktionsbeobachtungen bei Umgangskontakten (Rohmann), dem Umgangspfleger aus psychologischer Sicht (Wienholtz) und dem begleiteten Umgang bei häuslicher Gewalt (Klinkhammer; Vergho).

Darüber hinaus werden als Besonderheit dieses Heftes in einem studentischen Forum die Diplomarbeiten von Meyer (Kinder der Favela und der Straße – der Stellenwert früher Bindungen); Hoffmann (Grenzen der Objektivität im psychologischen Gutachten: Eine quantitative Analyse zur Bedeutsamkeit von Primacy-Effekten) und Keiling (Evaluation von begleitetem Umgang nach § 1684 BGB und Mediation als Maßnahmenpaket in Trennungs- und Scheidungskonflikten) vorgestellt.

Unser Anliegen in diesem Heft war, mit interdisziplinären Beiträgen die Diskussion zum Thema „Umgang des Kindes mit seinen Eltern und weiteren bedeutsamen Bezugspersonen“ zu bereichern. Wir hoffen, dass uns dies gelungen ist.

Die Schriftleitung im Juli 2009¹

¹ Nochmals die Anmerkung zur Zitation: Psychologen haben ihre wissenschaftlichen Beiträge nach den Richtlinien zur Erstellung von Manuskripten und den jeweiligen Vorgaben der psychologischen Zeitschriften abzufassen. Pädagogen und vor allem Juristen haben z. T. gänzlich andere Zitationsvorgaben, die beispielsweise vor allem bei Juristen durch eine umfangreiche Fußnotenverwaltung imponiert. Die Redaktion hat sich entschlossen, die Authentizität der nicht rechtspsychologischen Beiträge im Rahmen der Literaturverwaltung zu respektieren.